



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 22. März 2021

www.stadt-salzburg.at

26. Kundmachung

GZ: 05/00/89711/2020/012

Kundmachung Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009);
ÖBB, Linzer Bundesstraße 17B ua, 2 Wohngebäude (41
Wohnungen samt Tiefgarage)

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
Linzer Bundesstraße 17B, 17C, 17D und 17E
Gst 268/2 und 268/4, beide KG Gnigl
Neuerrichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 41 Wohnungen samt Tiefgarage
im Gewerbegebiet (nach Abbruch der bestehenden Wohngebäude)
Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009
idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung
gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
Linzer Bundesstraße 17B, 17C, 17D und 17E
Gst 268/2 und 268/4, beide KG Gnigl
Neuerrichtung von zwei Wohngebäuden mit insgesamt 41 Wohnungen samt Tiefgarage
im Gewerbegebiet (nach Abbruch der bestehenden Wohngebäude)

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen
von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft
machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach
Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7,
5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3302) möglich.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>